

durch die Erinnerung an das schlechte Beispiel seines Vorfahren von einem Angriff auf die *libertas* der Abtei und ihre Besitzungen abzuhalten⁹⁵. Aber weshalb zu diesem Zeitpunkt? Seibert weist in diesem Zusammenhang auf „eine wachsende Distanz Weißenburgs“ schon zu König Heinrich III. hin⁹⁶. Aber eine problematische Einflussnahme auf klösterliche Angelegenheiten ist für Weißenburg anhand der Quellenlage nicht nachzuweisen. Heinrich III. bestätigte auf Bitten des Abtes Vol(c)mar von Weißenburg (1032–1043), wie es schon sein Vater getätigt hatte, dem Kloster 1040 die Klostermark (Mundat) und stellte den ganzen Besitz *sub nostrae emunitatis defensione*⁹⁷. Sein Sohn Heinrich IV. nahm diese Urkunde als Vorlage, um 1067 noch einmal die Klostermark und den Schutz der Immunität zu bestätigen⁹⁸. Man sollte deshalb auf den ersten Blick von einem störungsfreien Nebeneinander von Reichskloster und Zentralgewalt ausgehen können.

Wie selbstverständlich stellte sich Weißenburg in den Dienst des Herrscherhauses. Zwei seiner Äbte (Arnold und Stephan) hatten gleichzeitig auch das salische Hauskloster Limburg an der Haardt zu verwalten⁹⁹ – ein Vorgang, der sicherlich das Zutun und Zutrauen des Herrscherhauses und die Kooperation der unterelsässischen Abtei voraussetzte¹⁰⁰. Doch die Klosterpolitik Heinrichs IV. mit der Vergabe von Klöstern an Dritte dürfte in Weißenburg mit Aufmerksamkeit wahrgenommen worden sein. Zwischen 1058 und 1065 übergab der König nicht weniger als fünfzehn frühere Reichsklöster an Bischöfe oder Herzöge¹⁰¹. Er bzw. seine Vormundschaftsregierung machte in seinen ersten Regierungsjahren auch vor mächtigen und angesehenen Reichsabteien wie Corvey und Lorsch nicht halt, die im Jahr 1066 seinem Vormund Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen übergeben wurden¹⁰².

Die Übertragung dieser beiden Reichsklöster muss die Mönche von Weißenburg umso mehr interessiert, ja betroffen haben, als ihr ehemaliger Klostervorsteher Arnold, Abt Samuels Vorgänger, in Lorsch

95) SEIBERT, *Libertas* (wie Anm. 42) S. 558.

96) SEIBERT, *Libertas* (wie Anm. 42) S. 558, beruft sich auf METZ, *Nekrolog* (wie Anm. 4) S. 84, dessen Ausführungen aber eher spekulativ sind.

97) MGH D H III. 58 S. 76.

98) MGH D H IV. 195 S. 252.

99) DOLL, *Weißenburg* (wie Anm. 12) S. 221f.

100) VOGTHERR, *Reichsabteien* (wie Anm. 59) S. 97.

101) Ebd. S. 43.

102) Ebd. S. 43–46; SEIBERT, *Libertas* (wie Anm. 42) S. 535–558.